

Zusatzantrag:

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinde Binningen wird wie folgt angepasst:

- 1) Änderung § 22 Abs. 3 lit. b mit folgendem Wortlaut:

«**Dringliches Postulat**, *Postulat und Budgetpostulat*»

- 2) Änderung des Titels des § 24:

«**Dringliches Postulat**, *Postulat und Budgetpostulat*»

- 3) Ergänzung §24 um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:

«³ Die dringliche Behandlung eines Postulats kann nach der mündlichen Begründung auf Antrag der Postulanten mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. In diesem Fall hat der Gemeinderat sofort Stellung zu nehmen. Dann wird die Beratung durchgeführt und eine Abstimmung über die Überweisung abgehalten.»

Begründung:

Es wäre sinnvoll die Lücke zwischen dringlicher Interpellation und dringlicher Motion mit dem dringlichen Postulat zu schliessen. Dieser grundsätzlichen Absicht schliesst sich die FDP Fraktion an. Dem Antrag der SVP Fraktion fehlt es aber an Klarheit was die Dringlicherklärung eines Postulats bewirken soll.

Mit dem vorliegenden Zusatzantrag wird – in Anlehnung an die Bestimmungen zur dringlichen Motion - ergänzt wie die Dringlichkeit beschlossen wird und was das Vorgehen bei beschlossener Dringlichkeit ist.

Binningen, 27. September 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Christoph Daniel Maier
Vize-Präsident
Fraktion FDP.Die Liberalen